

Protokoll der ausserordentlichen Landsgemeinde vom 25. November 2007

§ 1 Eröffnung der Landsgemeinde

Der Landammann, Robert Marti, eröffnet die Landsgemeinde mit einer staatsmännischen Ansprache (siehe Beilage).

Er empfiehlt Land und Volk von Glarus dem Machtschutz Gottes und erklärt die ausserordentliche Landsgemeinde vom 25. November als eröffnet.

Es werden hierauf die Vorschriften über die Ausübung des Stimmrechts an der Landsgemeinde verlesen. – Erstmals sind an einer Landsgemeinde die 16-Jährigen stimmberechtigt.

Der Landammann wird durch den Landesstatthalter vereidigt.

Die Landsgemeinde wird sodann durch den Landammann vereidigt.

Der Landammann ersucht darum, die Landsgemeinde sachlich und in Würde zu begehen. – Er bittet die Redner und Rednerinnen sich kurz zu halten und die Vorschrift der Kantonsverfassung zu beachten, laut welcher zuerst ein Antrag zu formulieren und danach zu begründen ist. – Die Mitlandleute ersucht er, den Votierenden in Ruhe zuzuhören, auf Beifalls- oder Missfallenskundgebungen zu verzichten, die Handys auszuschalten und auch während Traktandum 3 im Ring zu bleiben. – Vor allem aber richtet er an alle den eindringlichen Appell, die heute fallenden Entscheide in Würde und demokratischem Respekt entgegenzunehmen und zu akzeptieren. Wie immer die Entscheide lauten: Es muss gemeinsames Bestreben sein, entstandene Gräben zu überwinden und zusammen nach vorne zu schauen. Die Landsgemeinde hat immer wieder bewiesen, dass sie das kann.

Er ruft dazu auf, näher zusammenzurücken, weil immer noch Leute Zugang in den Ring fordern.

§ 2

Antrag betr. Aufhebung der Beschlussfassung der Landsgemeinde vom 7. Mai 2006 zum Traktandum 13: Fusion der Gemeinden zu drei Einheitsgemeinden

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, den Antrag betr. Aufhebung der Beschlussfassung der Landsgemeinde vom 7. Mai 2006 zum Traktandum 13: Fusion der Gemeinden zu drei Einheitsgemeinden abzulehnen: siehe Memorial Seite 26.

Der *Landammann* weist nochmals auf Artikel 65 Absatz 2 Kantonsverfassung hin, welcher das Recht gibt, „Anträge auf Unterstützung, Abänderung, Ablehnung, Verschiebung oder Rückweisung zu stellen“ und erklärt das Abstimmungsverfahren: vorerst allfällige Rückweisungs- und Verschiebungsanträge; dann eventual Abänderungsanträge, welche einwandfrei ausformuliert zu den Artikeln der Landsgemeindevorlage 2006 gestellt werden und den nötigen direkten Sachzusammenhang aufweisen müssten; schliesslich Beibehaltung (allenfalls in bereinigter Fassung) oder Aufhebung des Landsgemeindebeschlusses 2006. – Ein Antrag auf Urnenabstimmung dürfte aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht zur Abstimmung gebracht werden.

David Reifler, Niederurnen, beantragt Aufhebung der Beschlussfassung von 2006.

Bezüglich der Gemeindefusionen sind zwei Faktoren wichtig: Herz und Portemonnaie. Mindestens einer der beiden Faktoren sollte die Fusion zu begründen vermögen, was jedoch nicht der Fall ist. – Nur lebende Gemeinden sind starke Gemeinden. Nichts Konstruiertes, einzig Zusammengewachsenes kann leben. Die einzigartige Stärke unserer Demokratie gründet auf dem Aufbau von unten nach oben. Es sind nicht die Vorgaben der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung, sondern die eigenen demokratischen Ansprüche zu erfüllen. Nicht die Meinung von Juristen, es sei der Entscheid von 2006 rechtens, ist massgebend; dies sind eigenes Gewissen und persönliches demokratisches Empfinden. Nur die Behörden, nicht aber die Stimmberechtigten der Gemeinden konnten sich zum folgen-schweren Vorhaben äussern. – Strukturänderungen sind nötig und im Gange. Niederurnen, Oberurnen und Bilten arbeiten z.B. in vielen Bereichen erfolgreich zusammen: Es ist der Sache nur den Lauf zu lassen. Die Aufhebung des Beschlusses von 2006 verhindert Zusammenarbeit und Gemeindefusionen keineswegs. Es sind aber ausgereifte, aufs Portemonnaie positiv wirkende Formen zu finden. So wird wohl in Glarus Nord im personellen Bereich nichts einzusparen sein, da in den übersichtlichen Verwaltungen Generalisten tätig sind, während grosse Verwaltungstempel noch nie billig zu sein vermochten. – Raumplanerische Wunder wird es ebenfalls keine geben. Der Kanton wird wegen der Gemeindefusion keinen Quadratmeter grösser. Die Interessenskonflikte zwischen Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie bleiben bestehen. Je unpersönlicher aber die politischen Strukturen sind, desto schwieriger wird die Konfliktlösung sein. – Mutig ist nicht, wer blind an einem schlecht vorbereiteten Entscheid festhält, sondern wer sich selbst hinterfragt und die Diskussionen mit der Basis nicht scheut. Zudem werden die Vorarbeiten nicht unnütz bleiben; sie dienen den Strukturbereinigungen in den Gemeinden. Den Stimmberechtigten in den Gemeinden ist zu vertrauen. Sie werden aus eigenem Antrieb in basisdemokratischer Weise massgeschneiderte Lösungen finden. Nur so entstehen von der ganzen Bevölkerung getragene Gebilde.

Fredi Schnyder, Bilten, ersucht namens des antragstellenden Komitees um Aufhebung der Beschlussfassung von 2006.

Das Komitee wurde aktiv, weil nach rund einem Jahr intensiver Arbeit der Projektgruppen das Vorgestellte und Veröffentlichte sehr ernüchternd ausfiel, weil es nichts Konkretes enthält. Nicht einmal Namen und Wappen sind bekannt, ungewiss, welche Werkhöfe und welches Personal gebraucht wird; alles Sachen die sonst bei Fusionen feststehen. – Vergleiche von Rechnungen freiwillig fusionierter Gemeinden belegen, dass Einsparungen von

6 Millionen Franken bei gleich bleibenden Dienstleistungen Illusion und Traum bleiben werden. – Hauptgrund für die ausserordentliche Landsgemeinde war aber die fragliche Rechtmässigkeit des Landsgemeindebeschlusses; er verletzte Artikel 118 Kantonsverfassung. Die Antwort auf die vielen nun im Vordergrund stehenden Fragen bezüglich Gerechtigkeit bewegen zu einem Ja zum Komitee-Antrag: Verletzung Gemeindeautonomie, keine Mitbestimmung im eigenen Dorf, Dreinreden in anderen Gemeinden betreffend Baulandpreise und Raumplanung, Verwenden des Grossteils der Steuergelder für die grossen Zentrumsgemeinden und Abspeisen der kleinen mit Almosen, mangelnde Vertretung der kleinen Gemeinden in den künftigen Behörden, Übermacht von Glarus, Schwanden, Näfels und Mollis, Übergewichten der bescheidenen Schulden der kleinen und Verschweigen der grossen der Zentrumsgemeinden, Verlust des angestammten Bürgerrechts.

Martin Dürst, Schwanden, unterstützt als Vertreter der jüngeren Generation den Antrag auf Aufhebung des Fusionsbeschlusses.

Er wünscht sich eine gute Zukunft in Freiheit. Um die Freiheit ist es aber nicht mehr gut bestellt. Keine Gemeinde und keine Gemeindeversammlung wurde zur Fusion befragt. Dabei bietet gerade sie Schutz vor den wenigen Mächtigen, welche nicht nur den Kanton sondern auch noch die Gemeinden regieren wollen. – Die Augen dürfen vor der Realität nicht verschlossen werden. Selbst in den Projektgruppen Mitarbeitende sagen, je näher sie sich mit der Fusion auseinandergesetzt hätten, desto kritischer sei die Haltung geworden. – Statt starke werden stark verschuldete Gemeinden entstehen. – Nun ist ein anderer, sicherer und demokratischerer Weg vom Volk für das Volk einzuschlagen. Die Gemeinden verändern sich, auch freiwillig, wie die Fusionen von Haslen und Luchsingen zeigen. Auch gibt es statt mehr als 70 Körperschaften nur noch 25 Einheitsgemeinden, statt weit über 500 braucht es noch 125 Behördenmitglieder. – Es darf nicht wie in der Wirtschaft eine Idee ohne Rücksicht auf Verluste durchgesetzt werden, denn es geht um unsere Demokratie.

Toni Gisler, Linthal, äussert sich als gerade mal Zwanzigjähriger im Sinne der Vorredner.

Er will im Glarnerland bleiben und in Beruf und Privatleben einiges Erreichen. Die Glarner Gemeinden blühen momentan auf. In Bilten siedeln sich neue Industriebetriebe an, Oberurnen wächst als Wohngemeinde, Mollis ist steuergünstig und bietet perfekte Naherholung, Elm und Braunwald haben eine riesige Zukunft im Tourismus vor sich, Linthal bieten sich mit dem Projekt Linthal 2015 beste Voraussetzungen für künftiges Wachstum: Diese Strukturen dürfen nicht zerstört werden. – Die Jungen wollen die Zukunft des Glarnerlandes mitbestimmen, aktiv sein, die Gemeinden beleben. Bei drei Gemeinden wird aktives Mittun schwierig sein. Das Wort des Einzelnen zählt nicht mehr viel, dafür steigt der Einfluss der Classe politique. Es wird zu einem Seilziehen zwischen bestehenden Körperschaften und neuen Gemeinden kommen. Es werden Leute auseinander gebracht statt zusammengeführt, Probleme kaum mehr sachlich zu lösen sein. Die kleinen Gemeinden bluten aus und haben kaum mehr etwas zu sagen; das Geld wird in die Zentren fliessen. – Bei drei Gemeinden wird es vollamtliche Gemeindepräsidenten, voll- oder teilzeitlich angestellte Gemeinderäte, Gemeindeparlamente, viele Kommissionen und gut bezahlte Verwaltungsstellen brauchen; dies wird grausam kosten. Die Jungen wollen das nicht. Sie wollen schnelle, von unten einbringbare schlaue Lösungen und vor allem demokratische statt bürokratische Entscheide.

Beatrice Noser, Oberurnen, setzt sich namens der aus Jungparteien herausgegangenen Jugendbewegung „zukunft.gl“ für den Antrag des Landrates ein.

Mitglieder arbeiten in verschiedenen Arbeitsgruppen des Reformprojektes mit und sind vom richtigen Entscheid an der Landsgemeinde 2006 überzeugt. Das Dreier-Modell, dem weder unüberlegt noch kopflos zugestimmt worden war, wird den Herausforderungen Stand halten, weshalb nicht zu 25 Gemeinden zurückzukehren ist. – Viele Junge setzen sich für drei Gemeinden ein, weil sie sonst einst mit leeren Kassen, fehlenden Behördenmitgliedern leben müssten. Selbstverständlich werden auch die neuen Gemeinden Probleme zu lösen haben, ihnen sind dafür aber moderne und schlanke Strukturen zu geben. Ob in jedem Dorf

künftig ein Kindergarten, eine Primarschule und eine Oberstufe betrieben wird und es weiterhin Dorfvereine gibt, hängt nicht vom Standort der Gemeindeverwaltung ab. Die Dörfer werden ihre Traditionen weiter führen können, und es sind einzig die Verwaltungsstrukturen anzupassen. – Man darf sich nicht von der aktuellen Konjunkturlage blenden lassen. In Elm kam z.B. im laufenden Jahr noch kein einziges Kind zur Welt. Die noch starken Gemeinden könnten morgen mit gleichen Problemen zu kämpfen haben wie heute die schwachen. – Der Abbruch des Reformprojekts nähme vielen Glarner Jugendlichen etwas Wichtiges: Die Hoffnung auf eine gute Zukunft und den Stolz auf den Landsgemeindekanton. Die zu den Glarner gehörenden Mut und Pioniergeist sind zu zeigen. Sie ermöglichen zusammen mit der Aufbruchstimmung den Weg aus dem Jammertal in eine starke Zukunft. – Die Rednerin verspricht engagierte Mitarbeit und Investieren von viel Herzblut der Jungen.

Landrat Sergio Haller, Glarus, spricht sich namens der Juso Glarnerland für das Beibehalten des Dreier-Modells aus.

Die Landsgemeinde fällt vor anderthalb Jahren einen mutigen, Emotionen weckenden und breite Diskussionen heraufbeschwörenden Entscheid mit grosser Reichweite. Er ist zu respektieren, auch wenn dies nicht das Verhindern von Auseinandersetzung und Hinterfragen bedeutet. Wäre aber die Energie für kritische und konstruktive Mitarbeit am Reformprozess statt für die ausserordentliche Landsgemeinde eingesetzt worden, hätte dies dem Kanton mehr gebracht. Die Notwendigkeit von Strukturreformen bestreitet nicht einmal das Komitee, sondern es kritisiert die Entscheidfindung als undemokratisch; aber gerade die Landsgemeinde rühmen wir doch als basisdemokratische Institution schlechthin. – Das Dreier-Modell ermöglicht die nötige Neuorganisation des Kantons, während beim Zurück auf 25 Gemeinden die Strukturprobleme ungelöst blieben. Es entstehen drei gleichwertige Gemeinden, in denen sich kleine und grosse Ortschaften die Waage halten. Mit je rund 10'000 Einwohnern sind sie sogar bei weiter schrumpfender Bevölkerungszahl in der Lage ihre Aufgaben selbstständig zu erfüllen und umfassende und bürgernahe Dienstleistungen zu erbringen. – Insbesondere ihre Grösse lässt den einzelnen Ortschaften genügend Platz um eigene Identität und Kultur zu pflegen. Das Dorfleben ist nicht davon abhängig, wohin das Baugesuch zu senden ist, sondern vom Tun und Lassen der Dorfbevölkerung. – Heute ist kein Schritt zurück zu tun; es ist auf dem eingeschlagenen Weg weiterzugehen.

Susanne Elmer, Netstal, empfiehlt namens der Jungfreisinnigen, den demokratisch gefällten und mutigen Entscheid der letztjährigen Landsgemeinde zu bestätigen.

Die jungen Glarnerinnen und Glarner wollen das Dreier-Modell umsetzen. Der Landsgemeinde kam das Recht zu, über die Neugestaltung von Kanton und Gemeinden zu entscheiden und aus drei gewachsenen Strukturen als logische Folge drei starke Gemeinden zu machen. Damit kann das Glarnerland erfolgreich in die Zukunft, die immer auch Veränderung und Anpassung erheischt, geführt werden. Selbst die Gegner bestätigen Änderungsbedarf. – Es will nicht alles auf den Kopf gestellt werden. Bewährtes ist beizubehalten, anderes aber zu überdenken und zu verändern. Kritische, unbequeme Fragen sind zu stellen, dabei ist jedoch konstruktiv zu bleiben. – Die Rednerin ruft dazu auf, mitzuhelfen, mit den drei Gemeinden dem Glarnerland eine stabile Struktur zu Gunsten einer guten Zukunft zu geben.

Landrat Erich Leuzinger, Riedern, will den Beschluss der Landsgemeinde 2006 aufheben.

Dem Motto der Befürworter des Drei-Gemeinde-Modells „ds Wort gilt“ ist entgegenzuhalten, dass nicht das Wort sondern Gesetz und Verfassung gelten. Der nie aufgehobene Artikel 118 Absatz 1 Kantonsverfassung lautet: „Änderung im Bestand der Gemeinden oder deren Grenzen müssen von den betroffenen Gemeinden beschlossen werden.“ Und der in der ganzen Schweiz gültige Artikel 5 der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung gibt vor: „Bei jeder Änderung der kommunalen Gebietsgrenzen sind die betroffenen Gebietskörperschaften vorher anzuhören, gegebenenfalls in Form einer Volksabstimmung sofern dies gesetzlich zulässig ist.“ Diesen massgeblichen rechtlichen Grundlagen wurde

nicht nachgelebt. Die Stimmberechtigten der Gemeinden hatten nichts zu sagen, obschon in jeder Gemeinde eine Abstimmung hätte durchgeführt werden müssen. Mit der Aufhebung des Beschlusses wird nur das erreichbar, was die Verfassung vorschreibt: Die Stimmberechtigten der Gemeinden sollen selbst entscheiden, ob und mit welchen Gemeinden sie fusionieren. Der Kanton darf nicht über sie hinweg bestimmen. – Das Bundesgericht prüfte die Verletzung von Artikel 118 Kantonsverfassung nicht. Bundesrat und Ständeratskommission äusserten jedoch erhebliche Zweifel an der Rechtmässigkeit des Drei-Gemeinde-Beschlusses. Es gibt aber nichts zu zweifeln: Der Beschluss 2006 ist nicht rechtmässig, weil er ohne vorgängige Beschlussfassungen durch die Gemeindeversammlungen erging. – Der Verfassungsbruch ist nun zu korrigieren.

Regierungsrat Jakob Kamm bevorzugt das Bleiben beim Dreier-Modell.

Das Volksschulwesen ist eine der wichtigsten Aufgaben der Gemeinden. Es steht vor zahlreichen Veränderungen: zwei Fremdsprachen in der Primarstufe, geleitete Schulen, Blockzeitunterricht, Tagesstrukturen, Neuregelung des Sonderschulbereichs. – Die Schülerzahlen sinken im Süden klarer als im Norden: innerhalb von zehn Jahren um rund einen Viertel oder 1400 Schüler. Das Bundesamt für Statistik sagt einen Bevölkerungsrückgang von 18 Prozent voraus. – Aus Sicht der Schule ist der Landsgemeinde-Entscheid 2006 optimal. Alle drei Gemeinden vermögen ein vollständiges Schulangebot zu führen. Da es keine Schulkreise mehr braucht, werden die Gemeinden in der Schulorganisation wieder eigenständig, und sie können dank ihrer Flexibilität bestmögliche Klassengrössen bilden. Der Kanton wird sich aus Schulplanung und -organisation zurückziehen und nur noch Rahmenbedingungen zu Gunsten einer qualitativ gleichwertigen Schule im ganzen Kanton setzen. – Bei 25 Gemeinden blieben nicht nur die vielen Schulkreise bestehen, es wären gar neue zu schaffen. Wegen zu geringer Schülerzahlen müssten sich weitere Gemeinden zu solchen zusammenschliessen und die traditionelle Schulgemeinde Glarus-Riedern sowie die vor kurzem entstandene des Sernftals wären, da es keine Schulgemeinden mehr gibt, in Schulkreise umzufunktionieren. Dem Kanton käme weiterhin grosser Einfluss auf die Schulorganisation zu, den Stimmberechtigten hingegen keiner, weil die Gemeinden lediglich Delegierte abordneten und die Kosten nach festgelegtem Schlüssel tragen müssten. – Das Abwägen von Vor- und Nachteilen spricht für das Dreier-Modell, das den Kanton weiterbringen wird. Die Stimmberechtigten können bei jedem Schritt mitbestimmen: bei den Gesetzesänderungen an den kommenden beiden Landsgemeinden und danach in der neuen Gemeinde über deren Organisation. Der eingeschlagene Weg ist nicht zu verlassen. Die Umkehr führte in eine Sackgasse. An den dann wieder geltenden Strukturen würde erst etwas geändert, wenn es die Not erforderte. Das Denken und Handeln fände in 25 Gärtchen statt, die nur dank Kantonshilfe gepflegt und bewahrt werden könnten. – Der Kanton steht im harten Standortwettbewerb mit den Nachbarkantonen. Zugunsten der Entwicklung und der Zukunftssicherung sind bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, wozu einfache und effiziente Strukturen gehören. Das Bekenntnis zur Neuerung kommt uns und unseren Kindern und Kindeskindern zu gute.

Gemeindepräsident Mathias Vögeli, Rüti, äussert sich zugunsten der im vergangenen Jahr beschlossenen drei Einheitsgemeinden.

Die Aussagen, das Volk sei an der Landsgemeinde 2006 überfahren worden und hätte gar nicht gewusst, um was es gehe, sind falsch. Die Stimmberechtigten wussten sehr wohl, um was es ging und dass etwas gehen muss. Hingegen setzten jene, die nichts ändern wollten, auf die falsche Taktik. – Die Forderung, Zusammenschlüsse hätten freiwillig zu erfolgen und jene Gemeinden, die über keinen Handlungsspielraum mehr verfügten, wären durch die Wegnahme des Finanzausgleichs gefügig zu machen, ist auch nicht nur demokratisch. Die auf eine Fusion Angewiesenen würden wohl nur zu bestimmten Voraussetzungen aufgenommen und müssten sich wie das fünfte Rad am Wagen fühlen. Ein solches Vorgehen wäre wohl undemokratischer als ein Landsgemeinde-Entscheid. – Der Redner erlebte es, was es heisst, in einer schlechten Situation Unterstützung suchen zu müssen. Niemand hat vor 13

Jahren Rütli aufgenommen. Die Rütener wurden sogar vom Kanton allein gelassen, und sie hatten sich abschätzige Sprüche anzuhören. Hilfe kam von ausserhalb. Beweis dafür, dass vom Gärtchendenken wegzukommen und über die eigenen Mauern hinweg zu blicken und zu denken ist. Die Gärtchen müssen zu Gärten, ja zu ganzen Feldern werden. – 2006 wurde der Kantonalisierung des Sozialwesens fast beachtungslos zugestimmt. Dabei wäre gerade bei diesem Thema die nun viel propagierte Bürgernähe wichtiger als bei Gemeindeaufgaben. In diesem Gebiet aber ist Profilierung und politische Karrierevorbereitung schwieriger. Bürgernähe wäre zudem zu leben statt als Argument zu brauchen. Es nützt nichts, 25 Gemeinden, aber in vielen von ihnen keine Einkaufsmöglichkeit mehr zu haben, weil nicht in den Dorfläden eingekauft wird. – All die Behörden, Kommissionen und Körperschaften können schon heute kaum mehr besetzt werden. Bei den Vereinen ist es sogar dramatisch. Die Zeiten haben sich geändert. Man geht früh morgens weg an die Arbeit und kehrt erst abends spät zurück. Die Anforderungen an die Arbeitnehmenden steigen stetig, und es bleibt immer weniger Platz für Gemeinschaftsarbeit. – Die Aufgaben sind gemeinsam anzupacken. Das Drei-Gemeinde-Modell wird zu einem guten Ergebnis führen.

Heiri Hösli, Ennenda, ruft zur Aufhebung des Beschlusses von 2006 auf.

Es ist der Wahrheit in die Augen zu schauen. Es kann doch nicht sein, dass die Gemeinden nichts mehr wert sein sollen und alle Strukturen auf unfaire Art verdichtet werden müssen. Die Fusion wird zu einer Altlumpensammlung, wenn einige Gemeinden einfach in einen Sack gewürgt werden. – Vergrösserung als nötig zu bezeichnen, ist doch unglaublich, wenn die grössten Gemeinden am meisten Schulden ausweisen und arme kleine Gemeinden bevormundet und zum Verkauf von Gemeinde-Eigentum verpflichtet werden, während andere ihre aufgehäuften Schulden nun auf andere abschieben dürfen.

Kurt Reifler, Schwanden, befürwortet den Antrag des Landrates, bei drei Gemeinden zu bleiben.

Fusionen über Gemeindeabstimmungen würden mit grosser Wahrscheinlichkeit gerade dort noch sehr lange nicht vorgenommen, wo sie für die Entwicklung des ganzen Kantons am notwendigsten wären. Viele Beispiele zeigen, dass das Zusammenschliessen von mehreren Dörfern sehr gute Resultate bringt, z.B. Saanen, zu dem in acht Talschaften nun elf Dörfer, worunter das bekannte Gstaad, gehören. Vertrauen mag nicht alles sein. Aber ohne Vertrauen ist fast alles nichts. Dies trifft auch auf das Zusammenleben und die Politik zu. Nicht blind, sondern durchaus kritisch, ist unseren demokratisch gewählten Ratsmitgliedern in Kanton und Gemeinden doch zu vertrauen. Wenig Vertrauen entsteht hingegen, wenn das sich fair nennende Komitee in gemeindebezogenen Flugblättern nicht belegbare Voraussagen verbreitet und damit die Dorfschaften gegeneinander ausspielt. Die rund 500 ins Projekt Involvierten hingegen verdienen Vertrauen. Sie setzen sich ein, weil sie vom beschlossenen und eingeschlagenen Weg hin zu drei starken Glarner Gemeinden überzeugt sind. Auch dem bewusst gefällten Entscheid der letztjährigen Landsgemeinde ist zu vertrauen.

Gemeindepräsident Thomas Hefti, Schwanden, spricht sich, obschon ursprünglich nicht fürs Dreier-Modell, dafür aus, beim Beschluss der Landsgemeinde 2006 zu bleiben.

Es wäre vielleicht richtig gewesen, wenn der Gemeinderat Mollis seine Beschwerde eingereicht hätte. Der Redner lässt offen, ob der Beschluss rechtmässig war, der nun aber rechtmässig geworden ist und Bestand hat. Jetzt sind die Chancen des Drei-Gemeinde-Modells zu nutzen; diese liegen bei der Raum- und Zonenplanung, der Besetzung von Behörden und Kommissionen, den Werkbetrieben, der Entwicklungspolitik und der Vertretung der Gemeinde-Interessen gegenüber Kanton und Bund. – Am 1. Januar 2011 muss noch nicht alles geregelt sein. Die neuen Gemeinden sind nicht, wie im Memorial richtig vermerkt, alle gleich zu organisieren. Bis 2011 ist nur das absolut Notwendige zu tun. Es sind die gesetzlichen Grundlagen und Voraussetzungen zu schaffen, um in der ersten Hälfte 2009 Gemeindeordnungen erlassen, -behörden wählen und -verwaltungen besetzen zu können. – Artikel 153 Absatz 2 Kantonsverfassung darf nur im Sinne einer Missbrauchsregelung ange-

wandt werden; fraglich, ob er sonst rechtens wäre. – Jede der neuen Gemeinden verfügt bei richtiger Umsetzung über sehr gute Entwicklungsvoraussetzungen. – Gewissen Bedenken der Gegner ist Rechnung zu tragen, so sind der Anspruch auf Sitze in den Gemeindebehörden (Art. 148 Abs. 5 KV im Memorial) und Artikel 10 Gemeindegesetz gut zu überlegen. – Wie immer die Abstimmung ausfällt, es ist zu hoffen, dass das Ergebnis akzeptiert wird und konstruktiv zusammengearbeitet werden kann. – Falsch wäre es, eine Einer-Variante ausarbeiten zu müssen, weil damit alle Fragen von Artikel 118 und bezüglich Beschwerden wieder offen wären. – Da noch andere Probleme zu lösen sind, als interne Strukturfragen, dürfen wir uns nicht weiterhin mit uns selbst beschäftigen, sondern wir müssen nach vorn schauen. Schaffen wir drei starke Gemeinden, machen wir nicht hüft und hütt.

Gemeindepräsident Hanspeter Zweifel, Linthal, unterstützt den Aufhebungsantrag.

Die Befürworter argumentieren einzig mit Demokratieverständnis, Weitsicht und Wohlwollen für die Zukunft, und statt mit Zahlen, Fakten, Studien, Erfahrungswerten arbeiten sie mit Worthülsen und Halbwahrheiten. Sie lassen sich von Visionärem und von starken Emotionen leiten und ziehen renommierte Experten sowie mathematische Fakten ins Lächerliche. Nicht „das“ Wort, sondern das „letzte“ Wort gilt. – Der Redner zitiert den Ökonomieprofessor Bruno Frei: „Aus 25 Gemeinden drei zu machen, halte ich für einen Riesenblödsinn. Leider werden die Leute erst nach der allfälligen Umsetzung merken, was sie verlieren.“ – Die Meinung, die Landsgemeinde 2006 sei nicht genügend informiert gewesen, unterstützte Ständerätin Trix Heberlein in der Debatte über die Gewährleistung: „Der an der Landsgemeinde angenommene Antrag stand im Vorfeld nicht zur Diskussion.“ Und Bundesrat Blocher sagte: „Seit 1997 wird in Gewährleistungsverfahren darauf verzichtet, die Form des Zustandekommens zu überprüfen. Ob es ganz einwandfrei war, mussten wir nicht prüfen.“ Die Vernehmlassung ging nur an die Behörden; sie ergab 19 ja und 28 nein zu zehn Einheitsgemeinden. – Das Sparpotenzial mit der von 70 auf 3 sinkenden Rechnungsführungen zu begründen ist zu einfach. Deshalb schütteln Fachleute aus der ganzen Schweiz ungläubig den Kopf. – Auch die Erklärung, der kardinale Artikel 118 KV sei nur für kurze Zeit ausser Kraft getreten um danach wieder in unveränderter Form Gültigkeit zu haben, wirkt lächerlich. Staatsrechtswissenschaftler Rainer Schweizer: „Sinn und Geist von Artikel 118 KV sind nicht eingehalten.“ Und: „Der überraschende Beschluss der Landsgemeinde 2006 hat unbestritten die Selbstbestimmung der Gemeinden übergangen.“ Professor Eichenberger meint: „Da wurde mit Taschenspielertricks gearbeitet.“ Trotz dieser überaus klaren Aussagen wird von Befürworterseite absolute Rechtmässigkeit des Beschlusses behauptet. Zumindest der politisch-demokratische Anstand hätte beim Jahrhundertentscheid die Gewährleistung der verfassungsrechtlichen Grundrechte gebieten müssen. – Bei soviel Unklarheiten und Ungereimtheiten ist ein kleiner Schritt zurück zu machen, um Zeit dafür zu lassen, die Gemeinden in gesunder Konkurrenz und mit Diskussionen vor Ort wirtschaftlich erfolgreich zusammenführen zu können. Deswegen einen Landsgemeinde-Entscheid rückgängig zu machen, zeugte von demokratischer Grösse und förderte das Image unseres Landsgemeindekantons.

Nachdem Unruhe im Ring aufkam, erklärt der *Landammann*, er gedenke nur noch wenigen Votanten das Wort zu geben, ehe die Behördenvertretungen die Diskussion schliessen werden.

Landrat Martin Landolt, Näfels, empfiehlt Zustimmung zum Antrag des Landrates.

Er will keine Zitate vortragen und hofft, der grössere Teil der Anwesenden sei mit der Überzeugung in den Ring gekommen, drei Gemeinden seien richtig. – Jenen, die kamen, weil sie anderer Meinung sind, gibt er zu bedenken, dass vor der Landsgemeinde 2006 Kanton und Gemeinden mit grossen, insbesondere finanziellen Schwierigkeiten kämpften. Nachbargemeinden konkurrierten sich hart und trieben sich die Bodenpreise gegenseitig in die Tiefe. Wichtige Projekte konnten wegen der zu kleinen Planungsräume nicht verwirklicht werden, und jene, die nun am lautesten freiwillige Fusionen fordern, bemühten sich keineswegs um Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden. Über die Probleme wurde viel

geredet und geschrieben, aber sie blieben unangepackt. Auch das Dreier-Modell löst nicht alle Probleme. Die wesentlich schlankeren und effizienteren Strukturen werden es aber besser ermöglichen die Probleme, eines nach dem anderen, in Griff zu bekommen. – Beim Entscheid zum riesigen Schritt sind die Emotionen, welche auch dem Redner hin und wieder ein mulmiges Gefühl geben, beiseite zu lassen. Der mutige Schritt ist nicht für uns zu tun, sondern für die kommenden Generationen, für welche die neuen Strukturen zudem selbstverständlich sein werden. – Es ist auch zu überlegen, wer mit welchen Motiven die ausserordentliche Landsgemeinde forderte und sich an die alten Strukturen klammert; es sind vor allem solche, die gerne das von anderen Erarbeitete kritisieren und ihre Felle davon schwimmen sehen. Wird der Entscheid rückgängig gemacht, werden auch sie sich wieder zurück ziehen, weil sie keine Lösungen für die Herausforderungen der Zukunft haben. Ihnen ist nicht Recht zu geben. Die einzigartige Aufbruchstimmung ist nicht zu ersticken. Skepsis und Respekt vor dem wichtigen Entscheid sind verständlich, aber nicht Grund genug um ängstlich eine wichtige Reform abzubrechen, ehe sie überhaupt kennen gelernt werden konnte. – Es ist vielmehr der mutigen Reform eine Chance zu geben.

Gemeindepräsident Heinrich Schiesser, Braunwald, will die Gemeindefusionen stoppen.

Die 25 eigenständigen Gemeinden wollen zu drei gleichen, nach der Pfeife des Kantons tanzenden Musterklons verschmolzen werden. Um dies den Stimmberechtigten schmackhaft zu machen, wird gemogelt. Es werden starke Gemeinden versprochen, aber ein Wassergesetz in die Vernehmlassung gegeben, welches die Gemeinden ihrer einzigen Ressource beraubte, indem es ihnen die Wasserrechte entschädigungslos wegnähme, ja ihnen Konzessionsgebühren dafür auferlegte. – Wegen der drei Gemeinden zieht keine einzige Familie ins Hinterland und es entstehen keine Arbeitsplätze, sondern es werden solche vernichtet. Demgegenüber wird die für Wohl von Industrie, Gewerbe und Tourismus nötige Strassenerschliessung verschoben. – Den grössten Etikettenschwindel stellen die vorausgesagten Einsparungen dar. Niemand weiss, welche Investitionen wegen der neuen Gemeinden nötig werden. Sind Gemeindeverwaltung in Schwanden, Finanzverwaltung in Linthal, Einwohnerkontrolle in Elm und Bauverwaltung in Luchsingen beheimatet, werden statt der Effizienz die Dienst- und Leerfahrten zunehmen und Arbeitszeiten verloren gehen. Beim Forst werden Einsparungen von 625'000 Franken erwähnt, obschon die Forstverantwortlichen erst im Dezember über die Zukunft ihres Bereichs beraten werden. Zudem ist wegen der CO₂-Problematik mehr Holz zu schlagen und die Pflege der Schutzwälder keinesfalls zu verringern. – Wenn jemand im Sparen auf Gemeinde-Ebene erfahren ist, dann der Redner, welcher vier Sparmöglichkeiten kennt: Angestellte schlechter bezahlen, zeitliches Verschieben von Investitionen, Leistungsabbau – was vor allem Menschen in den Randregionen trübe – und Effizienzsteigerung – dazu ist aber Grösse, wie überall ersichtlich, nicht unbedingt erforderlich. – Mehr Gemeinden bedeutet mehr Standortwettbewerb, was zu haushälterischem Umgang mit den Mitteln zwingt.

Landrat Emil Küng, Obstalden, Präsident der landrätlichen Kommission, beantragt namens der Kommission und des Landrates beim Dreier-Modell zu bleiben.

Er stellt diejenigen Eckpunkte der Vorlage dar, welche die Debatte im Landrat prägten. – Bezüglich der rechtlichen Zweifel wurde erkannt, Vorberatung und Entscheid betreffend des im letzten Jahr gefällten Beschlusses seien rechtlich korrekt erfolgt, insbesondere habe dies das Bundesgericht bestätigt. Ausserdem sei für die Stimmberechtigten im Ring die rechtliche Frage zwar nicht nebensächlich gewesen, aber ihr Entscheid habe in erster Linie der Gemeindezahl gegolten. Dem heute fallenden Entscheid ist zu wünschen, er möge nicht wieder angefochten werden. – Bezüglich der Gemeindezahl ist der Verzicht auf einen diesbezüglichen Abänderungsantrag erfreulich. Ebenso schlecht hätte es dem Landrat angestanden, den von der Landsgemeinde 2006 getroffenen Entscheid nicht zu respektieren. – Viele Ratsmitglieder erfahren den laufenden Prozess zu nur noch drei Gemeinden als positiv und mitgestaltbar, und einige sind von überraschten Skeptikern zu pragmatischen Befürwortern geworden. Im Weiteren wurde vermutet, es würde die Meinung schon vor der Landsgemeinde

gemacht. – Selbstverständlich waren Sparpotenzial, Strukturen, Selbstbestimmungsrecht, geografische Logik, Bedeutung für das Schulwesen, Gestaltungsmöglichkeiten usw. in der Ratsberatung angezweifelt, hinterfragt, widerlegt und beurteilt worden. Bezüglich all dieser Punkte beurteilten deutliche Mehrheiten in Kommission und unter Namensaufruf im Landrat die Fusion zu nur noch drei Gemeinden als positiv, und sie sprachen sich gegen die Aufhebung des Landsgemeinde-Entscheides 2006 aus. – Die Fronten sollen aber nicht härter werden. Es ist heute ein glaubwürdiger Entscheid zu fällen, einer also, der aus Glauben und Würde besteht. Vor allem die Würde wird ab der Bekanntgabe des Ergebnisses zu erarbeiten sein, wobei von ihr der Erfolg abhängt. Denn beide, Würde und Erfolg, werden massgeblich davon beeinflusst, wie die Mehrheit mit der Minderheit umgeht und wie sich die Minderheit an der Umsetzung des Beschlossenen beteiligt. Der Redner ruft dazu auf, einen glaubwürdigen Entscheid für ein glaubwürdiges Glarnerland zu fällen.

Regierungsrätin Marianne Dürst erinnert an den von der Landsgemeinde 2006 entgegen des Antrags von Regierung und Landrat gefällten Entscheids für drei Einheitsgemeinden, den es zu respektieren galt und gilt.

Neben Handlungsdruck und dem Aufnehmen der traditionellen Identitäten Hinter-, Mittel- und Unterland war die Betroffenheit aller ausschlaggebend. Selbst der Regierungsrat wird sich an ein anderes Verhältnis zu den Gemeinden zu gewöhnen haben. – Der 2006 beschlossene Weg in die Zukunft kann heute überprüft werden. Die Vorwürfe, der Entscheid sei unrecht, unfair und undemokratisch, ist widerlegt. So ist nun offen, wach und realitätsbezogen zu entscheiden. – Realität ist, dass der Kanton Glarus bezüglich Arbeits- und Bevölkerungszahlen seit Jahrzehnten stagniert, steuerlich und raumplanerisch unter Druck steht, Gemeindegrenzen oft ver hindernd wirken und er bezüglich Finanzkraft an drittletzter Stelle liegt. Dies muss wachrütteln. Es ist ungewiss, wie lange und wie viel Mittel aus dem Finanzausgleich erhältlich sein werden. Von Bund und starken Kantonen abhängig zu sein, sollte unser Stolz nicht zulassen. Es stellt dies auch keine Zukunftsperspektive dar; wir müssen doch unsere Zukunft aus eigener Kraft gestalten. Die Landsgemeinde 2006 wies einen Weg dazu. Es können Doppelspurigkeiten abgebaut und der Bevölkerung überall und langfristig zeitgemässe öffentliche Dienstleistungen angeboten werden. – Veränderungen bringen nicht nur Vorteile. Ängste und Unsicherheiten sind verständlich und führten vermutlich zu den Gräben, wie sie sich vor der ausserordentlichen Landsgemeinde öffneten. Es geht aber nicht um Ämter, Positionen und um einem selbst, sondern es ist zu Gunsten des Ganzen, der Gemeinschaft, der Nachkommenden zu denken und zu handeln. Knapp die Hälfte der 25 Gemeinden wird langfristig nicht aus eigener Kraft überleben können. Die geltende Struktur ist auf Dauer nicht leistbar und ein Zusammengehen wird unumgänglich sein. – Es wird für die Freiwilligkeit der Zusammenschlüsse geworben. Dies birgt aber die Gefahr in sich, dass neue Gräben zwischen Nachbarn entstehen, wenn mit Schwächeren, Verschuldeten oder Grösseren nicht fusioniert werden will. Streit und Auseinandersetzungen um Besitzstandswahrung, Positionen und Macht können wir uns im kleinen Kanton nicht mehr leisten. Zudem verdient es das Glarnerland, dass wir alle miteinander voller Kraft und Energie an den Strukturen und Verwaltungseinheiten weiter arbeiten, welche die Landsgemeinde 2006 vorgab, und gemeinsam das gleiche Ziel anstreben: 3 starke Gemeinden, 1 wettbewerbsfähiger Kanton. Der Kanton und die Gemeinden sollen sich weiterhin solidarisch zeigen, wie dies z.B. gegenüber Braunwald geschah.

Der *Landammann* freut sich am Aufmarsch und vor allem an der der Landsgemeinde würdigen Art der Verhandlungen und dass weder Ordnungsanträge noch Änderungsanträge eingingen, und nimmt die Abstimmung vor.

In der **Abstimmung** wird gemäss Antrag des Landrates der Antrag betr. Aufhebung der Beschlussfassung der Landsgemeinde vom 7. Mai 2006 zum Traktandum 13: Fusion der Gemeinden zu drei Einheitsgemeinden abgelehnt; es bleibt somit beim Dreier-Modell.

§ 3

Antrag betr. „Der Kanton Glarus bildet eine Gemeinde“

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde, den Antrag betr. „Der Kanton Glarus bildet eine Gemeinde“ abzulehnen: s. Memorial Seite 30.

Der *Landammann* erläutert, der Memorialsantrag sei in der Form der allgemeinen Anregung eingereicht worden. Stimmt ihm die Landsgemeinde zu, muss zuhanden einer kommenden Landsgemeinde eine ausformulierte Verfassungsänderung ausgearbeitet werden, und die Rechtslage bezüglich Gemeinden bliebe vorläufig wie soeben beschlossen gültig.

Hans Schindler, Rüti, setzt sich für den von ihm eingereichten Memorialsantrag in abgeänderter Form ein: „*Der Kanton Glarus bildet eine Gemeinde. Da es sich um ein sehr wichtiges Geschäft handelt, soll es von Regierung und Landrat geprüft und einer der nächsten Landsgemeinden zur Beschlussfassung vorgelegt werden.*“

Eine einzige Gemeinde ist angesichts der geführten Diskussionen weder etwas gänzlich Neues noch etwas Verrücktes. – Hauptargument für den Antrag ist das Bürgerrecht, das Artikel 37 der Bundesverfassung kurz und bündig umschreibt: „Schweizer Bürgerin oder Schweizer Bürger ist, wer das Bürgerrecht einer Gemeinde und das Bürgerrecht des Kantons besitzt.“ Es braucht also eine Gemeinde. Im Memorial (S. 29) wird die Vereinfachung bezüglich Bürgerrecht und Finanzausgleich als vorteilhaft bestätigt. Alle wären dann Bürgerinnen und Bürger von Glarus, nicht von einer Gemeinde, deren Namen noch nicht einmal bekannt ist. – Einen weiteren wichtigen Grund zu Gunsten einer einzigen Gemeinde stellen die demokratischen Volksrechte dar. Über alle wichtigen Geschäfte hätte einzig und allein die Landsgemeinde zu befinden. Die Gemeindeversammlungen fielen dahin und die Landsgemeinde, an der wir uns als Glarner und nicht als Unter-, Mittel- oder Hinterländer fühlen, würde aufgewertet. Darüber, ob Konkurrenz und Wettbewerb innerhalb des Kantons oder ein gegen aussen geschlossenes Auftreten höher zu gewichten sind, kann man geteilter Meinung sein. – Sicher gäbe auch der Memorialsantrag Probleme auf, so insbesondere bezüglich Alpen, Liegenschaften, Wälder. – Der betagte Redner sagt den Stimmberechtigten, dass *sie* mit der neuen Struktur und der neuen Ordnung zu arbeiten und zu leben hätten, deshalb sollen sie sich reiflich überlegen, wie die Weichen zu stellen sind.

Der *Landammann* wird den Memorialsantrag in der abgeänderten Form zur Abstimmung bringen.

Landrat Emil Küng, Obstalden, Präsident der landrätlichen Kommission, beantragt namens Kommission und Landrat, den Memorialsantrag auch in geänderter Form abzulehnen.

Grundsätzlich ist es richtig, dass Stimmberechtigte ihre Ideen beispielsweise auch in Form eines Memorialsantrages einbringen und diese von den Behörden sorgfältig zu prüfen sind. Die Prüfung ergab vor allem Nachteile und Vorbehalte. – Glarus würde mit Abstand zur flächenmässig grössten Gemeinde der Schweiz. Die organisatorischen Herausforderungen bezüglich Forstwesen, Wasser- und Energieversorgung wären ziemlich unüberschaubar. Ob darin ein Sparpotenzial läge, ist sehr fraglich. – Zwei Staatsebenen auf deckungsgleichem Gebiet machte eine effiziente Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinde schwierig bis unmöglich. – Eine Lösung mit nur einer einzigen Gemeinde nähme keinerlei Rücksicht auf gewachsene Strukturen und bestehende Regionen. Die durchaus wünschbare Konkurrenz unter verschiedenen Gemeinden entfele. – Auch die Strategie, nach welcher drei starke Gemeinden einen insgesamt wettbewerbsfähigen Kanton ausmachen, würde verletzt. Die Bildung nur einer Gemeinde ergäbe eine kaum erwünschte Zentralisierung der Verwaltung. – Die Form der allgemeinen Anregung hätte bei Zustimmung zur Folge, dass zuhanden einer nächsten Landsgemeinde ein Entwurf auszuarbeiten wäre. Dies ist nicht notwendig, vor

allem auch weil es Kräfte bände und Verzögerungen bewirkte. Um glaubwürdig zu bleiben sind Kraft und Energie nach dem soeben gefällten klaren Entscheid in dessen erfolgreiche Umsetzung zu investieren. – Allfälliger Ärger aus dem vorgängig gefällten Beschluss ist nicht auf dieses Geschäft zu übertragen. Dem Memorialsantrag sollen nur diejenigen zustimmen, welche ihn schon vorher favorisierten und bereit wären, bei der Verwirklichung mitzuhelfen.

In der **Abstimmung** wird der abgeänderte Memorialsantrag „Der Kanton Glarus bildet eine Gemeinde“ abgelehnt.

Um 11.50 Uhr schliesst der Landammann die ausserordentliche Landsgemeinde, welche um 9.30 Uhr ihren Anfang nahm und bei trockenem, wenn auch bedecktem Himmel aber nicht allzu kalter Temperatur abgehalten wurde und von einer sehr grossen Zahl von Stimmberechtigten besucht worden ist.

Der Protokollführer der Landsgemeinde:

lic. iur. Hansjörg Dürst, Ratsschreiber,
unter Mitarbeit von Josef Schwitter

Mit der Abfassung dieses Protokolls erklärt sich einverstanden:

Der Landammann: Robert Marti